



Landkreis Märkisch-Oderland

Datum: 11.03.2022 Uhrzeit: 09:00	Lagebild zum Coronavirus erstellt vom Gesundheitsamt des Landkreises Märkisch-Oderland	Lfd. Nr. 339
---	---	------------------------

Allgemeines

Online
Meldeformular

Im Internet <https://www.maerkisch-oderland.de/de/corona-onlineformulare.html>

Verhalten bei positiven Test:

Bitte begeben Sie sich unverzüglich in Quarantäne!

Für Sie gilt die [Allgemeinverfügung über die Absonderung und Gesundheitsbeobachtung von Personen, die mit dem SARS-CoV-2-Virus infiziert sind](#) vom 03.02.2022

Labore, Arztpraxen und Teststellen melden die positiven PCR-Tests dem Gesundheitsamt. Aus diesen Daten wird eine Quarantänebescheinigung für die jeweilige Person erstellt und unaufgefordert der positiv getesteten Person zugesandt. Bei evtl. Nachfragen werden Sie von Beschäftigten des Gesundheitsamtes angerufen.

Bitte nutzen Sie die Informationen auf der Internetseite
<https://www.maerkisch-oderland.de/de/corona.html>

Die Mitarbeiter des Gesundheitsamtes sind telefonisch nur eingeschränkt erreichbar.

Lagebild im Land Brandenburg

Lage anhand der
brandenburgweit
geltenden
Indikatoren

Sieben-Tage-Hospitalisierungsinzidenz

gibt an, wie viele Personen mit COVID-19 innerhalb der letzten sieben Tage stationär aufgenommen wurden.

Schwellenwerte

kleiner 3

Über 3

Über 6

Über 9

aktueller
Wert:

6,76

<p>Anteil COVID-19 an ITS-Betten an landesweit tatsächlich betreibbaren Intensivbetten.</p> <table border="1"> <tr> <td></td> <td>Warnwert</td> <td>Alarmwert</td> </tr> <tr> <td>bis 10 %</td> <td>10 % bis 20 %</td> <td>mehr als 20 %</td> </tr> </table> <p>aktueller Wert: 10,5 %</p> <p>Impfquote im Land Brandenburg ist die Anzahl der landesweit gegen das SARS-CoV-2-Virus vollständig geimpften Personen</p> <table border="1"> <tr> <td>aktueller Wert:</td> <td>68,8 %</td> </tr> </table>			Warnwert	Alarmwert	bis 10 %	10 % bis 20 %	mehr als 20 %	aktueller Wert:	68,8 %
	Warnwert	Alarmwert							
bis 10 %	10 % bis 20 %	mehr als 20 %							
aktueller Wert:	68,8 %								

Lagebild im Landkreis Märkisch-Oderland									
Fallzahlen im Landkreis Märkisch-Oderland	<ul style="list-style-type: none"> • 44.339 positiv auf SARS-CoV-2 getestete Personen, davon • 393 Neuinfektionen am Vortag • 369 Verstorbene (+1) • 2.478 Fälle innerhalb von 7-Tagen <p>Sieben-Tage-Inzidenz im Landkreis Märkisch-Oderland</p> <table border="1"> <tr> <td></td> <td>Warnwert</td> <td>Alarmwert</td> <td>Hotspot-Region</td> </tr> <tr> <td>kleiner 100</td> <td>100 bis 200</td> <td>größer 200</td> <td>über 750</td> </tr> </table> <p>aktueller Wert: 1.256,6</p>		Warnwert	Alarmwert	Hotspot-Region	kleiner 100	100 bis 200	größer 200	über 750
	Warnwert	Alarmwert	Hotspot-Region						
kleiner 100	100 bis 200	größer 200	über 750						
Lage in den Krankenhäusern	<p>Krankenhaus Strausberg, Krankenhaus MOL GmbH - 11 COVID-19 Patienten, davon 2 auf der Intensivstation</p> <p>Krankenhaus Wriezen, Krankenhaus MOL GmbH - 4 COVID-19 Patienten, davon 0 auf der Intensivstation</p> <p>Krankenhaus Seelow, Krankenhaus MOL GmbH - 10 COVID-19 Patienten</p> <p>Krankenhaus Rüdersdorf, Immanuel Klinik Rüdersdorf GmbH - 26 COVID-19 Patienten, davon 2 auf der Intensivstation</p>								

Einrichtung im Landkreis Märkisch-Oderland	
medizinische, pflegerische, stationäre & ambulante Einrichtungen mit <u>aktuellen</u> Covid-19-Fällen	<p>Anzahl der betroffenen Einrichtungen: 13</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ev. Seniorenzentrum Bethesda Bad Freienwalde - Stephanus Waldhaus Bad Freienwalde - AWO betreutes Wohnen Strausberg - Diakonie Seniorentagespflege Letschin - ProCurand Seniorenstift Neuenhagen - ProCurand Betreutes Wohnen Strausberg - Haus Hanna Letschin - Günter-Schäfer-Haus Mathilde-Zimmer-Stiftung e.V - Katharinenhof im Schlossgarten Fredersdorf - Stephanus Seniorenzentrum Bad Freienwalde

	<ul style="list-style-type: none"> - Convivo Seniorenresidenz Neuenhagen - DRK ambulanter Pflegedienst Bad Freienwalde - Altenpflegeheim der Stadt Müncheberg
Schulen/Hort	<ul style="list-style-type: none"> - Keine explizite Auflistung, es sind nahezu alle Einrichtungen betroffen.
Kitas	<ul style="list-style-type: none"> - Keine explizite Auflistung, es sind nahezu alle Einrichtungen betroffen.

Lageentwicklung	
	<ul style="list-style-type: none"> - Omikron ist derzeit die vorherrschende Virusvariante - Anzahl der Erkrankten im Landkreis Märkisch-Oderland stagnierend

Aktuelle Regelungen	
Verordnungen des Landes Brandenburg	<p>Dritte Verordnung über befristete Eindämmungsmaßnahmen aufgrund des SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 im Land Brandenburg vom 22.02.2022, gültig bis 19.03.2022</p> <p>COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung (SchAusnahmV), geändert durch Verordnung vom 14.01.2022. Erleichterung und Ausnahmen von Geboten und Verboten (Erläuterung unter Punkt 7) für Genesene und Geimpfte Dazu hier eine Beschreibung der o.g. Personenkreise.</p> <p>Coronavirus-Einreiseverordnung (CoronaEinreiseV), geändert durch Verordnung vom 14.01.2022. Verordnung zum Schutz vor einreisebedingten Infektionsgefahren in Bezug auf das Coronavirus SARS-CoV-2</p> <p>Coronavirus-Impfverordnung: Verordnung zum Anspruch auf Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 vom 30.08.2021 - aktualisierte Fassung vom 07.01.2022</p> <p>Coronavirus-Testverordnung: Verordnung zum Anspruch auf Testung in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 vom 21.09.2021, geändert durch Verordnung vom 11.02.2022</p> <p>Gesetz zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes und weiterer Gesetze anlässlich der Aufhebung der Feststellung der epidemischen Lage von nationaler Tragweite vom 22.11.2021</p> <p>DIVI IntensivRegister-Verordnung Änderung der DIVI IntensivRegister-Verordnung vom 12.11.2021 gültig bis 26.11.2022</p>
Allgemeinverfügungen des Landkreises	<p>Allgemeinverfügung über die Absonderung und Gesundheitsbeobachtung von Personen, die mit dem SARS-CoV-2-Virus infiziert sind vom 03.02.2022</p>

Märkisch-Oderland	<p>Allgemeinverfügung zur Regelung von Ausnahmen von der Test- und Nachweispflicht bei Einreise aus Hochinzidenzgebieten, Amtsblatt für den Landkreis Märkisch-Oderland vom 19.03.2021</p> <p>Allgemeinverfügung zu Besuchertestungen in Alten- und Pflegeeinrichtungen, stationären Behinderteneinrichtungen und Intensivpflege-wohngemeinschaften vom 08.11.2021</p>
-------------------	--

Informationen

Impfangebote:

- Hausarztpraxen
- brandenburgweite Impfangebote: www.brandenburg-impft.de

Ort	Wann	Termine
Pflegeheim Strausberg Walkmühlenstraße 29A	11.03. 18.03. 25.03.	Terminbuchung hier oder unter 0173 6225975
	jeweils von 10:00 bis 18:00 Uhr	Impfangebot ab 5 Jahren

Bürgerfestungen:

- <https://www.maerkisch-oderland.de/de/corona-testzentren.html>
- PCR-Tests in ecolog-Testzentren Strausberg, DRK-Teststation Bad Freienwalde, DRK -Teststation Seelow und am Bürgerhaus Neuenhagen möglich

Online Meldeformular:

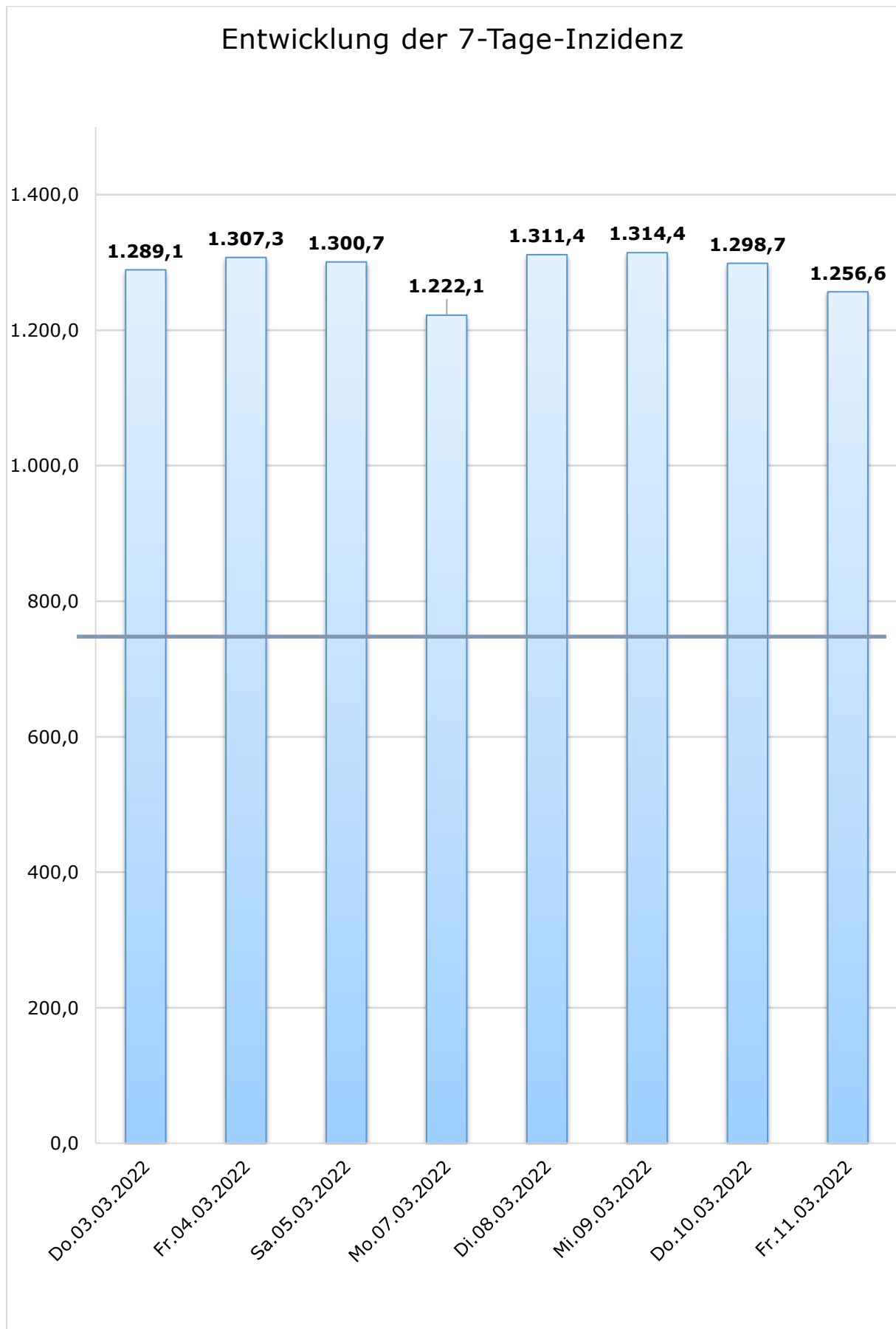
positiv Getestete sollen das Formular auf der Internetseite <https://www.maerkisch-oderland.de/de/corona-onlineformulare.html> ausfüllen. So kann die Bearbeitung beschleunigt werden.

- Anwesenheitspflicht beim Präsenzunterricht seit 07.03.2022 in Brandenburg
- Am 4. März 2022 sind die nächsten Öffnungsschritte in Kraft getreten. Es gilt in Brandenburg:
 - o **3G-Regel in der Gastronomie:** Zutritt zu Gaststätten, Cafés, Bars oder Kneipen haben Geimpfte, Genesene und negativ Getestete. Kinder unter 14 brauchen keinen Nachweis vorzeigen, bei Schülerinnen und Schülern reicht der Nachweis über eine regelmäßige Testung im Rahmen des Schulbesuchs aus (Selbsttest).
 - o **3G-Regel für sämtliche Beherbergungsstätten**
 - o **Sportanlagen einschließlich Schwimmbäder: 3G-Regel für die Sportausübung in geschlossenen Räumen**, kein Nachweis für die Sportausübung unter freiem Himmel
 - o **Spaß- und Freizeitbädern, Saunen, Thermen und Wellnesszentren:** Zutritt nach der **3G-Regel**
 - o **3G-Regel für Veranstaltungen mit Unterhaltungscharakter** (drinnen und draußen), **FFP2-Maskenpflicht** für Besucherinnen und Besucher in geschlossenen Räumen (Tragepflicht gilt nicht beim Verzehr von Speisen und Getränken auf einem festen Platz). Dies gilt auch für Spezialmärkte, Jahrmärkte und Volksfeste.
 - o **Theater, Konzert- und Opernhäuser, Kinos: 3G-Regel, FFP2-Maskenpflicht** für Besucherinnen und Besucher in geschlossenen Räumen (Tragepflicht gilt nicht beim Verzehr von Speisen und Getränken auf einem festen Platz).

- **Messen, Ausstellungen, Spielhallen, Spielbanken** und Wettannahmestellen: **3G-Regel, FFP2-Maskenpflicht** für Besucherinnen und Besucher in geschlossenen Räumen
- **Diskotheken, Clubs, Festivals: 2G-Plus-Regel.** Das bedeutet: Zutritt für Genesene und Geimpfte mit aktuellem negativen Test oder mit Auffrischungsimpfung (Booster-Impfung).
- **Künstlerische Amateurensembles: 3G-Regel**
- **Innen-Spielplätze: 3G-Regel**
- **Neue Personenobergrenze für Großveranstaltungen**
(Veranstaltungen mit mehr als 1.000 zeitgleich anwesenden Gästen):
 - **In geschlossenen Räumen** höchstens 1.000 Personen zuzüglich höchstens 60 Prozent der über 1.000 Personen hinausgehenden regulären Besucherkapazität der Veranstaltungseinrichtung
 - **Unter freiem Himmel** höchstens 1.000 Personen zuzüglich höchstens 75 Prozent der über 1.000 Personen hinausgehenden regulären Besucherkapazität der Veranstaltungseinrichtung.
- **Für Großveranstaltungen gilt weiterhin: 2G-Regel, FFP2-Maskenpflicht** für Besucherinnen und Besucher in geschlossenen Räumen.

Nächstes Lagebild zum Coronavirus **15. März 2022**

Anhang



Karte mit aktuellen Fällen der letzten 7 Tage

